



# GEMEINDE KARSBACH - ORTSTEIL WEYERSFELD

LANDKREIS MAIN - SPESSART

BEBAUUNGSPLAN „BEI DEN HOFWEINBERGEN“

M.: 1:1000

TEIL I

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

---

## 1. Änderung :

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

1) Die Festsetzung "Dachgeschoß nicht ausgebaut" wird gestrichen.

Neufestsetzung: Im Dachgeschoß ist im Giebelbereich ein Ausbau mit Aufenthaltsräumen möglich; Wohnungen sind im Dachgeschoß unzulässig.

Dachaufbauten und Dachausschnitte sind unzulässig.  
Bei besonders ungünstigen Grundrißgegebenheiten der unter dem Dachgeschoß liegenden Geschosse sind zur Belichtung erforderliche Dachflächenfenster ausnahmsweise zulässig.

2) Die zwingend festgesetzte Hauptfirstrichtung wird ergänzend in die Festsetzungen aufgenommen.



Im übrigen gelten die Festsetzungen des am 18.12.1970 genehmigten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Teil I "Bei den Hofweinbergen".